



Vereinbarung zum Modulexport (Lehrexport)

zwischen

der exportierenden Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (FWW)

und

der importierenden Fakultät für Humanwissenschaften (FHW)

der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Vereinbarung regelt den Export von Modulen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Für den Bereich „Ökonomische Bildung“ gilt:

Für Bereich „Ökonomische Bildung“ werden in den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering (B-KWL) folgende Module exportiert:

ÖB 1.2: Einführung in die wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungsweisen:

Pflichtmodul „Entrepreneurship“: 2V - 5 Credit Points (CP) – Prüfung: Klausur 60 Min. – Angebot: Wintersemester (1. FS)

ÖB 2.2: Wahlpflichtbereich – Vertiefung ausgewählter wirtschaftswissenschaftlicher Handlungsfelder und freier Wahlbereich:

Es können laut der bestehenden Studienordnung des Studiengangs Cultural Engineering 0 – 6 CP im Bereich ÖB 2.2 sowie weitere 15 CP im freien Wahlbereich erworben werden.

Für den Bereich ÖB 2.2 kann aus folgenden Pflichtmodulen des 1.–4. Fachsemesters des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ein Modul im Umfang von 5 CP aus dem hiernachstehenden Katalog der FWW gewählt werden. Dieses Modul wird im

Studiengang Cultural Engineering mit 6 CP angerechnet. Es liegt eine Abweichung der CP von der exportierenden Fakultät zur importierenden Fakultät aufgrund eines höheren Selbststudienanteils vor.

	Umfang	FS		Prüfungsleistung	Angebot
Betriebliches Rechnungswesen	2V+1Ü	1.	5 CP	Klausur 60 Min.	WS
Entscheidungstheorie	2V+2Ü	2.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Internes Rechnungswesen ¹	2V+2Ü	2.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Mikroökonomie	4V+2Ü	2.	10 CP	Klausur 120 Min.	SS
Spieltheorie ²	2V+1Ü	3.	5 CP	Klausur 60 Min.	WS
Rechnungslegung und Publizität ¹	2V+2Ü	3.	5 CP	Klausur 60 Min.	WS
Bürgerliches Recht	2V+2Ü	3.	5 CP	Klausur 60 Min.	WS
Makroökonomie	4V+2Ü	3.	10 CP	Klausur 120 Min.	WS
Investition und Finanzierung	2V+1Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Marketing	2V+2Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Produktion/Logistik und OR	2V+1Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Steuerrecht und Steuerwirkung	2V+1Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Handels- und Gesellschaftsrecht	2V+2Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS
Wirtschaftspolitik ³	2V+1Ü	4.	5 CP	Klausur 60 Min.	SS

Für den freien Wahlbereich gilt weiterhin:

Für den freien Wahlbereich können max. weitere 15 CP aus den für den Wahlpflichtbereich ÖB 2.2 genannten Lehrveranstaltungen des 1.-4. Fachsemesters des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gewählt werden.

Wurden in der Disziplin „Ökonomische Bildung“ (ÖB 1.2 + ÖB 2.2) sowie durch den freien Wahlbereich des Studiengangs Cultural Engineering mindestens 20 CP aus den genannten wirtschaftswissenschaftlichen Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erbracht, dann können max. zwei weitere Module aus den sieben Profilierungsschwerpunkten (PSP) des Vertiefungsstudiums (5.-

¹ Empfohlen werden die Inhalte des Moduls „Betriebliches Rechnungswesen“.

² Empfohlen werden die Inhalte des Moduls „Mikroökonomie“.

³ Empfohlen werden die Inhalte der Module „Mikro- und Makroökonomie“.



6. Fachsemester) des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Zu den sieben PSP gehören:

1. Unternehmensführung und Entrepreneurship (General Management and Entrepreneurship)
2. Finanzwirtschaft und Ökonometrie (Finance and Econometrics)
3. Logistik und Operations Management (Logistics and Operations Management)
4. Internationale Wirtschaft (International Management and International Economics)
5. Marketing und E-Business (Marketing and E-Business)
6. Unternehmensrechnung und Besteuerung (Accounting and Taxation)
7. Volkswirtschaftslehre und Recht (Economics and Law)

Die in den Profilierungsschwerpunkten genannten Seminare sowie das wirtschaftswissenschaftliche Bachelorseminar können nicht belegt werden.

Diese Lehrexportvereinbarung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert werden.

Für Studierende, die bereits vor dem 01.10.2015 in diesen Studiengang immatrikuliert waren, behält die bestehende Lehrexportvereinbarung ihre Gültigkeit.

Änderungen, die über Redaktionelles hinausgehen, sind der importierenden Fakultät (Studiendekan und Studiengangsverantwortlichen) unverzüglich mitzuteilen.

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einverständnis geändert werden. Änderungen sind mit K3 abzustimmen und K12 ist zu informieren.

Der Fakultätsrat der exportierenden Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat der vorliegenden Vereinbarung am 03. Juni 2015 zugestimmt.

Prof. Dr. Thomas Spengler
Studiendekan
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Postfach 4120
39049 Magdeburg

Studiendekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Prof. Dr. Thomas Spengler